

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue GmbH

gültig ab: 01. Jan 2016

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen und Umsatzsteuer

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung*	18,00	3,53	76,73	1,18
Umspannung MS/NS	20,84	4,50	103,50	1,20
Niederspannung	28,54	5,07	103,47	2,08

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

* Bei Entnahme aus der Mittelspannungsebene mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag in Höhe von 3% der elektrischen Arbeit und Leistung fällig.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 Ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	45,01	54,01	63,01
Umspannung MS/NS	52,11	62,53	72,95
Niederspannung	71,35	85,62	99,89

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto	brutto
Arbeitspreis	6,27 ct/kWh	7,46 ct/kWh
Grundpreis	25,00 Euro/a	29,75 ct/kWh

Elektro-Speicherheizungen	netto	brutto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh	2,68 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 ct/kWh

Wärmepumpen	netto	brutto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh	2,68 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 ct/kWh

Kommunalanlagen	netto	brutto
Arbeitspreis	5,64 ct/kWh	6,71 ct/kWh
Grundpreis	22,50 Euro/a	26,78 ct/kWh

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Zähler MS	378,91	212,00	274,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00		
Zähler NS	228,91	212,00	274,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a		Messung Euro/a		Abrechnung Euro/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	8,35	9,94	1,85	2,20	11,42	13,59
Zweitarifzähler	18,40	21,90	1,85	2,20	11,42	13,59
Messsysteme gem. §21c EnWG	31,00	36,89	1,85	2,20	11,42	13,59
Prepaymentzähler	23,57	28,05				
Schaltgerät	12,50	14,88				

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWK-G	Offshore	§19 StromNEV
	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
	netto	netto	netto
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445	0,040	0,378
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	0,027	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030	0,025	0,025

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur deren Stromkosten im Vorjahr 4% des Umsatzes übersteigen.